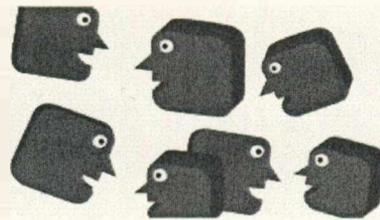




manifesto2009.pes.org
Yourspace



Dialog zum SPE-Wahlprogramm für die Europawahlen 2009:

Diskussionspapier

Europäische Demokratie und Vielfalt

1. Die Herausforderung

Demokratie zählt zu den **Grundprinzipien** der Europäischen Union, und der weitere Ausbau der Demokratie muss fortgesetzt werden.

Die Europäische Union achtet ebenfalls die Vielfalt der europäischen Völker, ihre kulturelle und sprachliche, sowie ihre nationale und regionale Vielfalt, und hat sich der Förderung der nationalen Kulturen verschrieben, wobei unser gemeinsames Kulturerbe betont wird.

Die aktuellen Herausforderungen für **Demokratie und Vielfalt** kann man als Ergebnis des europäischen Projekts sehen. Im Zuge der Vertiefung und Erweiterung der Europäischen Union wächst ebenfalls die Notwendigkeit eines demokratischeren Systems auf EU-Ebene. Durch die **Direktwahl des Europäischen Parlaments** und das Mitentscheidungsverfahren (nationale Regierungen und Europäisches Parlament) in den meisten Politikbereichen der EU ist die Demokratie auf EU-Ebene zwar stärker denn je, doch längst nicht vollständig.¹

Obgleich mehr als zwei Drittel der europäischen Bürger und Bürgerinnen die EU als modern und demokratisch betrachten, hält auch knapp die Hälfte die EU für technokratisch und ineffizient.² Mehrheitlich interessieren sich die Bürger und Bürgerinnen viel weniger für die europäische Politik als für die nationale, und sind nicht mit der Funktionsweise der EU vertraut.³ Der Anteil der Bürger und Bürgerinnen, die bei Europawahlen seit Einführung der Direktwahl ihre Stimme abgeben, ist konstant rückläufig, von 63% 1979 auf 46% 2004. Daher sorgt man sich um den derzeitigen Zustand der europäischen Demokratie, verstärkt noch durch das negative Votum der Referenden über den Verfassungsvertrag in Frankreich und den Niederlanden im Jahr 2005.

Die Vielfalt der EU ist innerstaatlich und unter den europäischen Mitgliedstaaten gewachsen. Zunächst erhöht sie sich innerhalb der einzelstaatlichen Gesellschaften aufgrund der Zuwanderung und der steigenden internationalen Mobilität der Bürger. Darüber hinaus hat die Vielfalt innerhalb der EU insbesondere in den letzten drei Jahren infolge der Erweiterung von 15 auf 25 Mitgliedstaaten 2004 und dann auf 27 im Jahr 2007 zugenommen. Aus diesen beiden Gründen stellt sich die Frage, ob sich die EU **weiter anpassen** soll, um diese Vielfalt widerzuspiegeln. Es wird z.B. diskutiert, ob das EU-Parlament die europäische Bevölkerung als solche genauer repräsentieren sollte: Beispielsweise sind nur etwa 30 % der Europaabgeordneten Frauen, und weniger als 2 % gehören ethnischen Minderheiten an (hingegen 5 % der europäischen Gesamtbevölkerung). In unseren zunehmend vielfältigen

¹ In einigen Politikbereichen, wie der Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, treffen die nationalen Regierungen die Entscheidungen im Ministerrat und im Europäischen Rat ohne Beteiligung des EU-Parlamentes an der Beschlussfassung.

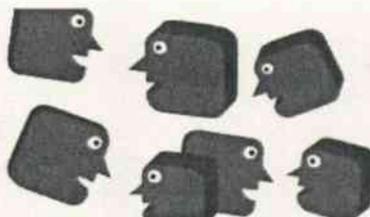
² Eurobarometer, Die Zukunft Europas, 05/2006, S.23

³ Eurobarometer, Die Zukunft Europas, 05/2006, S.15





manifesto2009.pes.org
Yourspace



Gesellschaften bleibt die Bekämpfung von Diskriminierung in all ihren Ausprägungen äußerst wichtig.

Die europäische Demokratie und Vielfalt stehen mithin vor zahlreichen Herausforderungen, die in den kommenden Jahren angegangen werden müssen.

2. Was hat Europa damit zu tun?

Die Europäische Union gründet sich auf die **Prinzipien der Freiheit, Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, sowie Rechtsstaatlichkeit**, wie in Artikel 6 der Verträge festgelegt. Im Fall ernsthafter und anhaltender Missachtung dieser Grundsätze durch einen Mitgliedstaat können die europäischen Staats- und Regierungschefs bestimmte Rechte des betroffenen Mitgliedstaates aussetzen, z.B. Stimmrechte. Zusätzlich verpflichtet sich die EU durch ihre Verträge, kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie regionale und nationale Unterschiede zu respektieren. Die Verträge **verbieten Diskriminierung** aufgrund von Geschlecht, Rassenzugehörigkeit oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung. Die Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse und die Richtlinie zur Gleichbehandlung im Bereich der Beschäftigung verbieten Diskriminierung, Belästigung und Schikane in Beruf und Ausbildung aufgrund von Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung. Sie untersagen auch Diskriminierung aufgrund von Rassenzugehörigkeit oder ethnischer Herkunft im Beruf und in weiteren Bereichen wie Bildung, soziale Sicherheit und Sozialleistungen, auch Wohnungswesen und Gesundheitsfürsorge, und Zugang zu Gütern und Dienstleistungen.

Die europäischen Bürger und Bürgerinnen besitzen die Freiheit, überall in der EU zu leben und zu arbeiten; das aktive und passive Wahlrecht in Europa- und Kommunalwahlen; das Recht auf diplomatischen und konsularischen Schutz; das Recht auf Petition gegenüber dem EU-Parlament und auf Beschwerde beim europäischen Ombudsmann und das Recht, die EU-Institutionen anzuschreiben und eine Antwort in ihrer eigenen Sprache zu erhalten. Die Grundrechtecharta umfasst sämtliche Bürgerrechte, doch ist sie noch nicht rechtsverbindlich.

Der Vertrag von Lissabon wird eine Reihe von Innovationen für Bürgerrechte und Demokratie hervorbringen, wenn es den Mitgliedsstaaten gelingt, den Ratifizierungsprozess bis 2009 abzuschließen: Verankerung der Grundsätze der **demokratischen Gleichheit, der repräsentativen Demokratie und partizipativen Demokratie**; Berücksichtigung der nationalen Volksidentitäten; Ersteinführung eines Bürgerinitiativrechtes, bei dem die Europäische Kommission durch eine Petition mit mindestens einer Million Unterschriften aufgefordert werden kann, gesetzgeberisch tätig zu werden – wodurch partizipative Demokratie eine echte Bedeutung erhält; Anerkennung der Rechte von Minderheiten als ein europäischer Wert; Rechtsverbindlichkeit für die **Grundrechtecharta**.⁴ Es gibt also zahlreiche Wege, die EU zukünftig demokratischer und **bürgernäher** zu machen, wenn eine entsprechende politische Dynamik für solche Änderungen geschaffen wird.

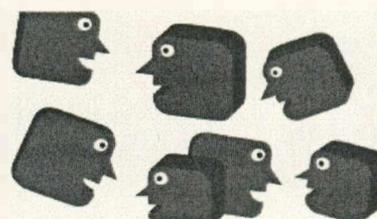
Die Hauptinstitutionen der EU, die das Kernstück des europäischen demokratischen Systems bilden, sind die Europäische Kommission, der Rat und das Europäische Parlament. Es gibt

⁴ Hierzu gilt es, Protokoll 7 über die Anwendung der Grundrechtecharta in Polen und dem Vereinigten Königreich zu beachten.





manifesto2009.pes.org
Yourspace



mehrere Ansatzpunkte, wo Verbesserungen des demokratischen Charakters dieser Institutionen schon erreicht wurden, und eine weitere Stärkung in der Zukunft möglich ist.

Die **Europäische Kommission** entwirft Vorschläge für neue europäische Rechtsvorschriften, über die anschließend Rat und Parlament befinden, und stellt sicher, dass die EU-Politik implementiert und der EU-Haushalt ausgeschöpft wird. Der Kommissionspräsident wird von den europäischen Staats- und Regierungschefs ernannt, und diese Ernennung ratifiziert das EU-Parlament. Der Kommissionspräsident wählt seine Kommissare in Absprache mit den Mitgliedstaaten, und seine Auswahl unterliegt der Billigung des Europäischen Parlamentes. Gemäß der jetzigen Verträge gibt es einen Kommissar pro Mitgliedstaat (derzeit 27), aber ab 1. November 2009 wird die Anzahl verringert werden müssen, so dass ein Rotationssystem eingeführt werden wird. Das Europaparlament ist bisher nicht an der Auswahl des Kommissionspräsidenten oder der Kommissare beteiligt und kann die ihm vorgelegten Ernennungen nur gutheißen oder ablehnen. Der Vertrag von Lissabon beinhaltet diesbezüglich eine schwerwiegende Änderung: Der Europäische Rat wird bei der Auswahl eines Kommissionspräsidenten den Ergebnissen der Europawahlen Rechnung tragen müssen, und das Europäische Parlament wird den Präsidenten mit der Mehrheit seiner Mitglieder wählen. Sollte dies nicht gelingen, wird der Europäische Rat einen Alternativkandidaten vorstellen müssen. Das Parlament kann ferner die gesamte Kommission mit einem Misstrauensvotum absetzen, so dass die Kommission dem Parlament gegenüber quasi verantwortlich ist. Das Parlament kann jedoch nicht den Kommissionspräsidenten oder einzelne Kommissare entlassen.

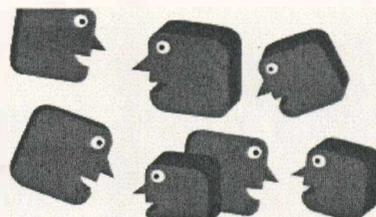
In der Vergangenheit stand die EU-Kommission wegen mangelnder Demokratie, Transparenz und Verantwortlichkeit und aufgrund geringer Konsultation im Vorfeld der Ausarbeitung neuer Rechtsvorschriften in der Kritik. In den letzten Jahren hat man Maßnahmen zur Verbesserung von **Transparenz** und **Verantwortlichkeit** getroffen, so etwa systematische Konsultation der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft zu allen Politikbereichen und -vorschlägen; Durchführung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Folgenabschätzungen vor der Vorlage neuer Gesetzesentwürfe; Veröffentlichung aller Gesetzesentwürfe (im Internet); Weiterleitung sämtlicher Unterlagen und Gesetzesentwürfe an die nationalen Parlamente. Dennoch hält die Debatte an, ob die Demokratie und Verantwortlichkeit der Europäischen Kommission weiter erhöht werden sollte, z.B. durch eine Direktwahl des EU-Kommissionspräsidenten durch die europäischen Bürger und Bürgerinnen; Wahl des EU-Kommissionspräsidenten und der Kommissare durch das Europäische Parlament, auf der Grundlage von Kandidatenvorschlägen der europäischen Parteien; Einführung der Möglichkeit für das Europäische Parlament, einzelne Kommissare abzusetzen (anstatt nur die gesamte Kommission abwählen zu können).

Mit 785 Vertretern aus 27 Ländern (751 nach Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages) ist das **Europäische Parlament** die weltweit einzige direkt gewählte internationale Volksvertretung und eine Säule der europäischen Demokratie. Das Parlament beschließt EU-Rechtsvorschriften gemeinsam mit dem Rat (wenn auch nicht in allen Politikbereichen), übt eine demokratische Kontrolle über die anderen EU-Institutionen aus und teilt mit dem Rat die Amtsgewalt über den EU-Haushalt. Im Laufe der Jahre hat das Parlament mehr Rechtsetzungsbefugnisse erlangt, es gibt aber noch wichtige Bereiche, in denen es keine Mitentscheidungsbefugnisse besitzt, wie die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie die Handelspolitik. Kandidaten für das Europaparlament werden von den nationalen politischen Parteien ausgewählt. In der Vergangenheit gab es Kritik bezüglich der mangelnden Vielfalt unter den **Mitglieder des Europäischen Parlamentes**: Wenige Frauen und sogar noch weniger Bürger und Bürgerinnen aus ethnischen Minderheiten, wodurch die europäische Bevölkerung nicht richtig widerspiegelt wird. MdEPs werden in allen Mitgliedstaaten für den gleichen Zeitraum, jedoch entsprechend





manifesto2009.pes.org
Yourspace



national festgelegter Wahlsysteme und Wahlkreise gewählt. Das bedeutet, dass Europaabgeordnete auf unterschiedliche Art und Weise gewählt werden und nicht die gleiche Anzahl Bürger vertreten. Das Europäische Parlament hat Versuche unternommen, ein einziges Wahlsystem für alle Mitgliedstaaten vorzuschlagen, doch die europäischen Staats- und Regierungschefs haben diesen Vorschlägen bisher nie zugestimmt.

Darüber hinaus gibt es eine Diskussion über eine stärkere Einbindung nationaler Parlamente in die Gestaltung der europäischen Politik. Eine der Hauptinnovationen des Vertrages von Lissabon besteht darin, dass nationale Parlamente die Möglichkeit haben sollten, zu verhindern, dass die Europäische Kommission in Bereichen tätig wird, für die sie keine Kompetenzen besitzt.

Der **Rat**, in welchem die nationalen Regierungen zusammen kommen, ist wohl die mächtigste europäische Institution. In den Diskussionen über eine Reform des Rates liegt der Schwerpunkt zumeist auf einem Zugewinn an Effektivität und Transparenz sowie mehr **Sichtbarkeit**, um Europas Stimme in der Welt zu stärken. So wird im Lissabon-Vertrag vorgeschlagen, den Posten eines ständigen Ratspräsidenten zu schaffen, der einstimmig von den Mitgliedstaaten gewählt würde, und die Aufgabe hätte, Kohärenz und Kontinuität der Ratsarbeit sicherzustellen und die EU in der Welt zu vertreten. Ein weiterer Vorschlag war, dass der Rat seine Treffen öffentlich abhalten sollte, wenn er über Gesetzesentwürfe berät und abstimmt - ein Vorschlag, der inzwischen bereits umgesetzt wurde. Ein weiteres Novum war der Vorschlag, einen stärkeren Posten für einen außenpolitischen Vertreter zu schaffen, um das Außenhandeln der Europäischen Union effektiver und kohärenter zu gestalten und der EU eine stärkere, einheitliche Stimme auf globaler Ebene zu geben. Es muss sich erst noch zeigen, ob diese wichtigen demokratischen Neuerungen im geplanten Reformvertrag verabschiedet werden, wie in dem vom Europäischen Rat im Juni 2007 vereinbarten Mandat dargelegt.

Europäische Parteien wie die SPE wurden mit dem Ziel gegründet, zur europäischen Bewusstseinsbildung beizutragen und den politischen Willen der Bürger Europas zu repräsentieren. In den letzten Jahren hat die SPE ihre Strukturen gefestigt, um diese Rolle erfüllen zu können, und versucht mit ihrer Fraktion im Europaparlament Europas Bürger zu vertreten und sozialdemokratische Ziele in der Politikgestaltung der EU zu verfolgen. Derzeit wird diskutiert, wie europäische Parteien ihre repräsentative und demokratische Rolle in der europäischen Politik weiter ausbauen können. Ein Vorschlag sieht vor, dass europäische Parteien Kandidaten für das Präsidentenamt der Europäischen Kommission vor den Europawahlen benennen sollen. Die europäischen Regierungschefs müssten dann jenen Kandidaten nominieren, dessen europäische Partei bei den Wahlen die meisten Sitze errungen hat.

3. Unsere Ideen

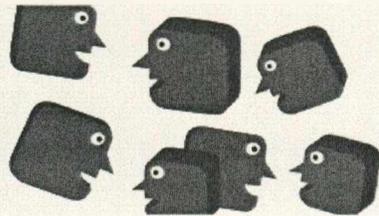
Die SPE hat an die Zivilgesellschaft, die Sozialpartner und alle progressiven Kräfte appelliert, gemeinsam an einer demokratischeren, sozialeren, offeneren, transparenteren, und effizienteren EU zu arbeiten, für mehr Europa und ein besseres Europa, zum Wohle der Bürger Europas. Die SPE unterstützt die Grundrechtecharta.

In der politischen Diskussion unter progressiven Europäern liegt der Schwerpunkt auf einigen der folgenden Ideen, wie die europäische Demokratie verbessert werden kann, wie Europas Vielfalt besser wiedergegeben und Diskriminierung besser bekämpft werden kann:





manifesto2009.pes.org
Yourspace



- Einführung der Neuerungen des Vertrages von Lissabon bezüglich Demokratie und Vielfalt, wie oben erläutert.
- Möglichkeit für die europäischen Parteien, Kandidaten für das Amt des EU-Kommissionspräsidenten vorzuschlagen und Kompetenz für das Europäische Parlament, den Kommissionspräsidenten zu wählen;
- Möglichkeit für das Europäische Parlament, einzelne EU-Kommissare abzusetzen;
- Einführung eines einheitlichen Wahlsystems für die Wahlen zum Europäischen Parlament.

4. Fragen

1. Auf welche Art und Weise sollte die europäische Demokratie gestärkt werden?
2. Wie kann erreicht werden, dass die Bürger Europas an der europäischen Politik besser beteiligt sind und sie besser verstehen?
3. Wie kann die EU Europas Vielfalt besser widerspiegeln?
4. Welche weiteren Beiträge kann die EU zur Bekämpfung von Diskriminierung leisten?
5. Sollte das Europäische Parlament mehr demokratische Befugnisse in der Gestaltung der Politik und bei der Kontrolle der EU-Kommission besitzen?
6. Sollte der Präsident der EU-Kommission unmittelbar von den europäischen Bürgern und Bürgerinnen oder vom Europäischen Parlament auf Vorschlag der europäischen Parteien gewählt werden?
7. Wie sollten europäische Parteien ihre demokratische Rolle in der EU weiter entwickeln?

Hintergrunddokumente

Erklärung der SPE-Parteivorsitzenden im Vorfeld des 50. Jahrestages der Römischen Verträge

http://www.pes.org/downloads/declaration_leaders_24March_final_EN.pdf

Eurobarometer 66, 12/2006

http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb/eb66/eb66_highlights_en.pdf

Eurobarometer-Sonderausgabe, Die Zukunft Europas, 05/2006

http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_251_en.pdf

